

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte im Wohngebiet Lindequartier in Kostheim

Dezernat/e VI/V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Übersicht Ausbauprogramm
2. Kostenrahmen vom 16.08.2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit der "Richtlinie zur Sozialgerechten Bodennutzung" (WiSoBoN) hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch Wohnbaulandentwicklung notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend der Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen 48/90 im Ortsbezirk Kostheim ist aktuell noch nicht erreicht. Der durch das Wohngebiet Lindequartier in Kostheim ausgelöste Betreuungsbedarf kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk gedeckt werden.

Gemäß städtebaulichem Vertrag werden zwei Kindertagesstätten im Lindequartier durch die LHW errichtet. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Beauftragung der Planung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte sowie die Freigabe von Planungsmitteln zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit der „Richtlinie zur Sozialgerechten Bodennutzung“ (WiSoBoN) hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch Wohnbaulandentwicklung notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend der Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.
- 1.2 Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.3 Der durch das Wohngebiet Lindequartier ausgelöste Betreuungsbedarf von 5 Krippen- und 6 Elementargruppen kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk Kostheim gedeckt werden.
- 1.4 Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 27.08.2019 wird ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen abgeleitet, welcher durch 1-2 Kindertagesstätten im Gebiet gedeckt werden soll. Hierfür wurden der Landeshauptstadt Wiesbaden zwei Grundstücke kostenfrei übereignet. An den Kosten für den Bau der ersten Kindertagesstätte, welche gem. städtebaulichem Vertrag 6 Gruppen umfassen soll, beteiligt sich der Investor in Höhe von 520.000 € je Gruppe abzüglich der Fördermittel, welche die LHW ggf. aus Investitionsprogrammen des Bundes/Landes erhält.
- 1.5 Zur Deckung des anhaltend hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Ortsbezirk Kostheim und zur Verbesserung der Betreuungsstruktur innerhalb der Einrichtung soll eine zusätzliche 7. Gruppe in der ersten Kindertagesstätte (Kita Lindequartier Ost) gebaut werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Gruppe erfolgt aus Kita-Ausbaumitteln.
- 1.6 Die geschätzten Kosten für den Bau der Kita Lindequartier Ost belaufen sich auf 12.348.464 € (Anlage 2).

- 1.7 Die notwendigen Mittel für städtebauliche Projekte zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen an Kita-Plätzen, die durch die Entwicklung neuer Wohngebiete entstehen, wurden als Bedarf in Höhe von 8,8 Mio. € über das Grundbudget hinausgehend in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht.
- 1.8 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 123.500 €/1,0 % von den geschätzten Gesamtkosten.
- 1.9 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Festlegung der Trägerschaft werden in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Lindequartier im Ortsbezirk Kostheim soll eine 7-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden.
- 2.2 Dezernat VI/Amt 51 in Verbindung mit Dezernat V/Amt 64 wird mit der Planung zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung Leistungsphasen 1-4 HOAI beauftragt.
- 2.3 Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme sind Planungskosten in Höhe von 400.000 € durch Zusetzung von Mitteln für städtebauliche Projekte sowie zum Kita-Ausbau im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erforderlich, da im Budget des Dezernates VI/51 hierzu keine Mittel zur Verfügung stehen. Diese Bedarfe wurden im Rahmen der Meldung der weiteren Bedarfe über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht.
- 2.4 Weitere Planungskosten in Höhe von 450.000 € sowie Kosten für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von 123.500 € werden im Haushaltsjahr 2026 fällig. Die Mittel werden zum Haushalt 2026 angemeldet. Die Mittel stehen nicht im Budget des Dez.VI/51 zur Verfügung. Die Eingabevorgaben für den Haushalt 2026 sind entsprechend zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Gemäß WiSoBoN muss ein Investor bei der Errichtung neuer Stadtquartiere die Kosten für die erforderliche soziale Infrastruktur aus den zu erwartenden Gewinnen finanzieren. Diese Logik funktioniert angesichts steigender Baukosten und sinkender Gewinnmargen bei den Investoren nicht. Die LHW muss zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Kosten für die Errichtung der notwendigen sozialen Infrastruktur (hier Kindertagesstätten) übernehmen. Der von der LHW sicherzustellende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist auch in neuen Wohngebieten zu gewährleisten. Aktuell befinden sich vier Projekte in städtebaulichen Entwicklungsgebieten mit insgesamt 22 Gruppen in Planung. Zur Deckung der investiven Kosten sind für die Haushaltsjahre 2025-2027 IM-Mittel in Höhe von insgesamt 26.400.000 € erforderlich.

III. Geprüfte Alternativen

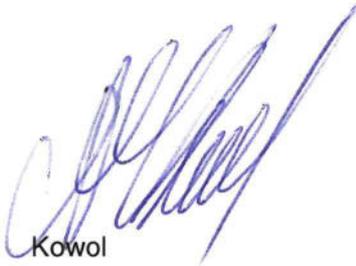
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezerent*innen

Dr.
Patricia
Becher

Dr. Becher
Stadträtin

Digital
unterschrieben
von Dr. Patricia
Becher
Datum: 2024.11.28
13:13:15 +01'00'



Kowol
Stadtrat